

20
20

Ein Jahresrückblick

Inhalt

Vorwort	4
DQS verleiht Qualitätssiegel „InsO Excellence“	6
Der Weserbäcker	7
Klinikum Peine gGmbH	8
SD Automotive GmbH	10
EBM Ingenieurgesellschaft mbH	12
Bäckerei Orlamünde KG	14
H.M. Heizkörper GmbH & Co. KG	16
StaRUG	18
Über BBORS KREUZNACHT RECHTSANWÄLTE	19
Standorte	20

Vorwort

Das Jahr 2020 war geprägt von massiven Turbulenzen mit zum Teil weltweiten Auswirkungen.

Die Wirtschaft steckt in einer fundamentalen Umbruchphase, von der beinahe sämtliche Branchen und Unternehmen betroffen sind. Dieses wird in Deutschland besonders deutlich an dem tiefgreifenden strukturellen Wandel in der Automobilindustrie; beispielhaft für viele Unternehmenszweige bilden sich in dieser Branche all jene Probleme ab, die die Digitalisierung aber auch ökologisch-ökonomische Umbrüche nach sich ziehen.

Auch kann das Jahr 2020 nicht betrachtet werden ohne die grassierende Covid-19-Pandemie.

Sie brachte den ohnehin unter strukturellen Problemen leidenden Gesundheitsbereich und viele Krankenhäuser und Kliniken an den Rand ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sodass mehr und mehr Häuser in eine wirtschaftliche Schieflage geraten.

Aber auch andere Wirtschaftszweige, wie etwa die Gastronomie und Tourismusindustrie, die Veranstaltungsbranche und der Handel wurden und werden weiterhin durch Corona extrem beeinträchtigt.

Zu Beginn des Jahres 2021 grassiert die zweite Corona-Welle. Der Lockdown wurde verlängert und belastet viele Unternehmen und Branchen schwer. Mit Förderungsprogrammen, Ausnahmen von der Insolvenzantragspflicht und dem Inkrafttreten des StaRUG versucht die Bundesregierung die Wirtschaft zu stärken und Unternehmenszusammenbrüche zu verhindern. Gleichwohl wird für 2021 eine Welle von Unternehmensinsolvenzen erwartet, die nicht nur Unternehmen betreffen wird, die unabhängig von der Corona-Krise eigentlich nicht mehr überlebensfähig sind, sondern auch solche, die durch die Folgen des Lockdowns in eine massive Schieflage kommen werden.

Unter den besonderen Bedingungen des abgelaufenen Jahres 2020 haben sich vorhandene Instrumentarien zur Erhaltung und Neuausrichtung von Unternehmen in schwierigem Fahrwasser durchaus bewährt. Zusätzlich stellt der Gesetzgeber mit dem präventiven Restrukturierungsrahmen (StaRUG) seit dem 1. Januar 2021 ein weiteres außergerichtliches Sanierungsverfahren zur Verfügung.

Einige Beispiele im Bereich der Restrukturierung und Insolvenz, die wir in unserem diesjährigen Jahresrückblick zusammengefasst haben, zeigen auf, dass ein kompetenter und ergebnisorientierter Einsatz dieser Sanierungsinstrumentarien gute Chancen bietet, auch schwerwiegende Krisensituationen zu meistern.

Hierbei hängt der Erfolg auch von der Expertise und Erfahrung derjenigen ab, die diese Instrumentarien anwenden. Um höchste Qualitätsansprüche zu erfüllen, haben wir uns wieder einer unabhängigen und qualifizierten Qualitätskontrolle unterzogen. Diese führte dazu, dass uns für die Jahre 2020 bis 2022 – zusätzlich zu den Qualitätssiegeln ISO9001 und GOI – erstmals das Gütezertifikat „InsO Excellence“ verliehen wurde, welches bislang weniger als 30 Insolvenz- und Restrukturierungskanzleien in Deutschland erreicht haben.

Umbrüche ziehen Veränderungen nach sich. Veränderungen können aber auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten unter Einsatz der entsprechenden Mittel einen zukunftsorientierten Neustart initiieren.

DQS verleiht Qualitätssiegel „InsO Excellence“

Die DQS (Deutsche Gesellschaft für Zertifizierung von Management-Systemen) hat unserer Kanzlei im Dezember 2019 nach erfolgreicher Auditierung das Gütesiegel „InsO Excellence“ des Gravenbrucher Kreises e.V. verliehen. Bei „InsO Excellence“

handelt es sich um eine Zertifizierung, die genau auf die speziellen Anforderungen der Restrukturierung, Sachwahrung und Insolvenzverwaltung zugeschnitten ist und hierbei die derzeit höchsten Standards setzt. Die von unabhängigen Auditoren durchzuführenden intensiven Prüfungen umfassen weit gefächerte Themenbereiche, die von der Kanzleiorganisation, der Betriebsfortführung und das Berichtswesen, Compliance, Geldwäsche sowie Datenschutz- und Datensicherung bis hin zum Management von Restrukturierungen und Insolvenzverfahren sowie den Umgang mit Gläubigerausschüssen reichen.



Nachdem zum 1. Dezember 2018 der Gravenbrucher Kreis e.V. – ein Zusammenschluss von ca. 20 führenden, überregional tätigen Insolvenzverwaltern – das Gütesiegel auch für Nichtmitglieder zur Verfügung gestellt hat, wurden Dr. Frank Kreuznacht und Thore Voß mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnet.

Dass BBORS Kreuznacht als eine der ersten Nichtmitglieder des Gravenbrucher Kreises nach der Öffnung des Gütezeichens erfolgreich nach „InsO Excellence“ zertifiziert wurde, bestätigt, dass die seit vielen Jahren erfolgende stetige und konsequente Verbesserung der Organisation, Personalstruktur und internen Prozesse ein Höchstmaß an Qualität in der Arbeit sicherstellt.

Das Qualitätssiegel ist der Kanzlei für den Zeitraum 2020 bis 2022 verliehen worden und wird in einem unabhängigen Audit Ende 2021 zu bestätigen sein.

Weitere Informationen zur InsO Excellence-Zertifizierung können Sie unter www.gravenbrucher-kreis.de/insoexcellence erhalten.

Klinikum Peine gGmbH

Rekommunalisierung eines Klinikbetriebes / Sicherung der Daseinsvorsorge



Die Gründung des Klinikum Peine geht auf das Jahr 1846 zurück. Der Klinikbetrieb und die Bettenkapazitäten wurden fortlaufend ausgebaut. Mit Gründung der Klinikum Peine gGmbH im Jahr 2003 übernahm die Stiftung „Allgemeines Krankenhaus Celle“ 100 % der Anteile an der Klinikum Peine gGmbH, die im Rahmen eines Kaufvertrages alle Assets des Krankenhauses Peine erwarb und den Klinikbetrieb fortführte. Zuletzt war das Klinikum Peine im Jahreskrankenhausplan Niedersachsen mit 275 Planbetten ausgewiesen, rund 12.000 Patientinnen und Patienten wurden stationär betreut (2019). Das Klinikum Peine ist das einzige Akutkrankenhaus im Landkreis Peine und deckt als Grund- und Regelversorger mit seinem Leistungsspektrum in der Therapie die Basisversorgung des Landkreises Peine ab.

Nachdem auf Grundlage eines IDW S6-Gutachtens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth + Klein Grant Thornton AG im Jahr 2019, welches durch BBORS Kreuznacht begleitet wurde, bereits erste Sanierungserfolge eingetreten waren, zeichnete sich Anfang 2020 wiederum eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Klinikum Peine ab. Ursache hierfür waren insbesondere gesetzliche Änderungen im Bereich der Abrechnung von Pflegekosten (Pflegepersonal-Untergrenzenverordnung) und ein Rückgang der Inanspruchnahme des Krankenhauses durch die Peiner Bevölkerung.

Begleitet durch die Rechtsanwälte Dr. Frank Kreuznacht und Thore Voß aus der Kanzlei BBORS Kreuznacht, Münster, entschied sich die Geschäftsleitung der Klinikum Peine gGmbH, bestehend aus Herrn Dr. Martin Windmann und Herrn Franz Caesar, dazu, am 20. März 2020 beim Amtsgericht – Insolvenzgericht – Celle Antrag auf Durchführung eines (vorläufigen) Eigenverwaltungsverfahrens gemäß § 270 a InsO zu stellen. Zum Sachwalter ernannte das Amtsgericht Celle Rechtsanwalt Dr. Malte Köster aus der Kanzlei WillmerKöster, Bremen. Trotz der sich unmittelbar einstellenden Problemlagen und Herausforderungen aufgrund der grassierenden Covid-19-Pandemie konnte der Klinikbetrieb im vorläufigen und eröffneten Eigenverwaltungsverfahren uneingeschränkt mit allen Mitarbeiter/-innen aufrechterhalten werden.

Im Eigenverwaltungsverfahren konnten durch Sanierungsmaßnahmen Grundlagen geschaffen werden, aufgrund derer in Politik und Verwaltung eine Willensbildung dahingehend erfolgte, das einzige Akutkrankenhaus im



Klinikum Peine
Mit knapp 300 Betten und 14000 Patienten stellt das Klinikum Peine ein leistungsstarkes medizinisches Zentrum in der Region dar.

Landkreis zu erhalten. Auf dieser Grundlage war es den Sonderbevollmächtigten der Klinikum Peine gGmbH, Herrn Rechtsanwalt Dr. Frank Kreuznacht und Herrn Rechtsanwalt Thore Voß, möglich, ein Sanierungskonzept und einen hierauf fußenden Insolvenzplan zu erarbeiten. Flankiert wurde dies durch ein umfassendes rechtliches Konzept zwischen dem AKH Celle, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Jens Buchta und Dr. Kai-Peter Ott (BBORS Kreuznacht Rechtsanwälte, Düsseldorf) sowie Dr. Ingo Pflugmacher (BUSSE & MIESSEN Rechtsanwälte, Partnerschaft mbB, Bonn), und der KPE gGmbH, das eine komplexe Dienstleistungs- und Entflechtungsvereinbarung zum Gegenstand hatte und erforderlich war, um das Leistungsspektrum zur Aufrechterhaltung des Klinikbetriebes zumindest in einer Übergangsphase zu gewährleisten.

Der Insolvenzplan beinhaltete neben einer umfassenden Entschuldung der Klinikum Peine gGmbH insbesondere die Übertragung der Geschäftsanteile auf den Landkreis Peine und die Stadt Peine sowie eine damit einhergehende Kapitalausstattung in mehrstelliger Millionenhöhe. Der beim Amtsgericht – Insolvenzgericht – Celle eingereichte Insolvenzplan wurde am 10. September 2020 durch die Gläubiger einstimmig angenommen. Das Eigenverwaltungsverfahren konnte sodann nach erfolgreicher Umsetzung der Sanierung zum 31. Oktober 2020 aufgehoben werden.

Insgesamt war es somit – trotz der zusätzlichen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie – gelungen, das Klinikum Peine nach einer Verfahrensdauer von nur sieben Monaten saniert und rekommunalisiert aus der Insolvenz zu entlassen und damit einen Grundpfeiler der regionalen Daseinsvorsorge zu erhalten.

SD–Automotive GmbH

Geglückte Sanierung in einem schweren Marktumfeld



Die SD–Automotive GmbH, Georgsmarienhütte, gehörte zu den – auch international – führenden Unternehmen in den Bereichen Werkzeug-, Prototypen-, Konzept- und Karosseriebau für die Automobilindustrie. Zu den Kunden der SD–Automotive GmbH zählten insbesondere deutsche Automobilhersteller, wie z. B. der VW-Konzern, BMW und Daimler Benz, darüber hinaus aber auch namenhafte ausländische Automobilisten wie z. B. Jaguar LandRover und Ford. Im Bereich des Serienwerkzeugbaus gehörten zu den Kunden der SD–Automotive GmbH zudem unterschiedliche Automobilzuliefererunternehmen. Das Unternehmen beschäftigte in Spitzenzeiten über 700 Mitarbeiter/-innen und unterhielt mehrere Produktionsstandorte in Georgsmarienhütte und den USA.

Obwohl die SD–Automotive GmbH innovativ ausgerichtet war, bekam sie als Zuliefererunternehmen die Auswirkungen der Dieselausgas-Affäre bei den Automobilherstellern sowie die strukturellen Umbrüche im Zusammenhang mit alternativen Antriebstechniken massiv zu spüren. Auftragsverschiebungen und –stornierungen führten bei dem bis dahin außerordentlich erfolgreichen Unternehmen zu einer finanziellen Krise. Um die Sanierungschancen des innovativen Unternehmens zu wahren, stellte die Geschäftsleitung im Januar 2019, begleitet durch die Rechtsanwälte Dr. Frank Kreuznacht und Thore Voß aus der Kanzlei BBORS Kreuznacht Rechtsanwälte, Münster, beim Amtsgericht – Insolvenzgericht – Osnabrück Antrag auf Durchführung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung

gemäß § 270 a InsO. Rechtsanwalt Dr. Frank Kreuznacht und Rechtsanwalt Thore Voß haben das Unternehmen während des gesamten Eigenverwaltungsverfahrens als Sonderbevollmächtigte in allen insolvenzspezifischen Belangen beraten.

Obwohl erhebliche arbeitsrechtliche Einschnitte bei der Belegschaft erforderlich waren und zudem auch dieses Unternehmen von den weltweit spürbaren Folgen der Covid-19-Pandemie während des Eigenverwaltungsverfahrens getroffen wurde, gelang es dennoch, den Geschäftsbetrieb annähernd zwei Jahre aufrecht zu erhalten. Nachdem der initiierte M&A-Prozess aufgrund der tiefgreifenden Rezession im Automobilbereich erfolglos verlief, gelang es sodann der Gesellschafterfamilie Dröge gemeinsam mit der NBank Capital und der Sparkasse Osnabrück, flankiert über eine Landesbürgschaft, ein Finanzierungskonzept für eine Auffanggesellschaft darzustellen. Die NBank Capital engagierte sich – neben der Familie Dröge – über eine Beteiligung an der neu gegründeten SD Automotive Solutions GmbH.



SD-Automotive
Gegründet 1984 in Georgsmarienhütte hat sich das Unternehmen SD-Automotive als inhabergeführtes Unternehmen zu einem Spezialisten in seiner Branche etabliert.

Im Ergebnis konnte über einen Asset-Deal per 1. Oktober 2020 eine übertragende Sanierung auf die SD Automotive Solutions GmbH umgesetzt werden. Das Unternehmen orientiert sich hierbei an einem zukunftsorientierten Unternehmenskonzept. Rund 180 Arbeitsplätze in der Automobilwirtschaft konnten hierbei erhalten werden.

EBM Ingenieurgesellschaft mbH

Bewältigung auch coronabedingter
Unternehmenskrisen durch Insolvenzplan



Die EBM Ingenieurgesellschaft mbH erbringt in unterschiedlichen Unternehmensbereichen Energiemanagement- und Architekturleistungen, TGA-Fachplanungen sowie Leistungen im Bereich des Facility-Managements. Das Unternehmen wurde bereits im Jahr 1946 gegründet und unterhält seinen Hauptsitz in Münster sowie einen weiteren Standort in Berlin. Zuletzt waren 120 Mitarbeiter/-innen im Unternehmen beschäftigt.

Die Unternehmenskrise war insbesondere auf externe Gründe zurückzuführen. Ein Hauptkunde der EBM, eine führende deutsche Textileinzelhandelskette, die selbst von strukturellen Veränderungen aufgrund veränderten Käuferverhaltens betroffen ist, reduzierte fortlaufend die von EBM zu betreuenden Immobilien und Flächen. Umsatz- und Rentabilität des Traditionsunternehmens aus Münster sanken entsprechend. Arbeitsrechtliche Maßnahmen waren nicht finanzierbar und auch darüber hinausgehende unternehmensinterne Probleme konnten nicht gelöst werden. Damit schied eine außergerichtliche Sanierung des Unternehmens aus.

Die Geschäftsführer Margit Telohe und Tobias Neumann stellten Ende November 2018 Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Das Amtsgericht – Insolvenzgericht – Münster bestellte den Rechtsanwalt / Betriebswirt Dr. Frank

Kreuznacht zum Insolvenzverwalter. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens konnten leistungswirtschaftliche Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Diese erfolgten in enger Zusammenarbeit mit der im vorläufigen Insolvenzverfahren beauftragten Beckmann Unternehmensentwicklung GmbH, Kamen – eine auch auf Sanierung spezialisierte Unternehmensberatungsgesellschaft – und den Geschäftsführern Margit Telohe und Tobias Neumann. Durch die Instrumentarien der Insolvenzordnung eröffneten sich die Möglichkeiten, Vertragsverhältnisse zu beenden bzw. neu zu gestalten und es wurde zudem möglich, arbeitsrechtliche Einschnitte vorzunehmen, um das Unternehmen an die veränderte Situation anzupassen. Im Ergebnis konnte über das Insolvenzverfahren die Ertragskraft des Unternehmens und damit einhergehend die notwendige Liquiditätsausstattung wiederhergestellt werden.

In Anbetracht dieser Entwicklung wurde durch den Insolvenzverwalter Dr. Frank Kreuznacht gemeinsam mit Herrn Rechtsanwalt Alexander Vey ein Insolvenzplan erarbeitet, der – verbunden mit erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen – eine Eigensanierung des Unternehmens unter Einbeziehung der Gesellschafterin Margit Telohe und des Neugeschafterers Tobias Neumann umsetzt. Hervorzuheben ist, dass über den Insolvenzplan eine 100 %-ige Befriedigung aller Insolvenzgläubiger erreicht wird. Der Insolvenzplan wurde anlässlich des Erörterungs- und Abstimmungstermins vor dem Amtsgericht Münster am 2. November 2020 einstimmig durch die Gläubiger angenommen.

EBM konnte im Zuge dessen saniert aus dem Insolvenzverfahren entlassen werden. Über 100 Arbeitsplätze wurden erhalten.

EBM Ingenieur- gesellschaft

Das EBM-Arbeitsfeld umfaßt ein für Ingenieurfirmen ungewöhnlich breites Spektrum an Beratungs-, Planungs- und Dienstleistungen rund um die Disziplinen – TGA Planung – Architektur – Facility-Management – Energiemanagement – Energie Beratung

Bäckerei Orlamünde KG

Sicherstellung der Fortführung des Geschäftsbetriebes trotz Corona durch übertragende Sanierung im Dezember 2020



Die Bäckerei Orlamünde KG mit Sitz in Schwarme musste am 20. Mai 2020 Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens beim Amtsgericht Syke stellen. Die Bäckerei ist in den Landkreisen Diepholz und Verden mit acht Filialen vertreten. Diese werden durch die zentrale Bäckerei in Schwarme beliefert. Das Unternehmen beschäftigt rund 100 Mitarbeiter/-innen.

Der Geschäftsbetrieb, der bereits seit 1919 in vierter Generation durch die Familie Orlamünde betrieben wird, fertigt in eigener Backstube Back- und Konditoreiwaren nach traditioneller Handwerkskunst mit ausschließlich naturbelassenen Produkten.

Das grundsätzlich solide aufgestellte Familienunternehmen war von den Auswirkungen der Corona-Krise stark getroffen worden. Die Bäckerei betreibt neben Filialen in Lebensmittelmärkten auch drei große Kaffeehäuser, deren maßgebliche Umsätze im gastronomischen Bereich erzielt werden. Diese Umsätze waren durch den Ausbruch der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen „Lockdown“ vollständig eingebrochen, was zu der akuten Schieflage führte.

Der Geschäftsbetrieb wurde über mehrere Monate durch den vom Amtsgericht Syke eingesetzten Insolvenzverwalter Rechtsanwalt und Betriebswirt Dr. Frank Kreuznacht gemeinsam mit den Gesellschaftern Holger und Merle Orlamünde fortgeführt. Während dieser Zeit wurden unterschiedliche Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. In enger Abstimmung mit den Gesellschaftern wurde im Rahmen eines M&A-Prozesses Ausschau nach einem geeigneten Investor gehalten. Bereits vorinsolvenzlich hatte die Inhaberfamilie die Entscheidung getroffen, den Geschäftsbetrieb in geeignete Hände abgeben zu wollen.

Mit der Bäckerei Uhde wurde ein Investor gefunden, der ebenfalls bereits seit vielen Jahren eine handwerklich geführte Bäckerei mit Hauptsitz in Hoya betreibt. So werden am Standort in Schwarme weiterhin Bäckerei- und Konditorenartikel handwerklich erzeugt. Ziel ist es auch, den von Orlamünde eingeschlagenen Weg der Produktion naturbelassener Produkte weiter zu verfolgen. Da neben der Bäckerei auch sämtliche Filialen weiterbetrieben werden, können alle Arbeitsplätze erhalten werden. Die Gesellschafter Holger und Merle Orlamünde werden künftig weiterhin die Entwicklung des Bäckereibetriebes mitgestalten.

Der Übertragungsvertrag wurde Mitte Dezember 2020 mit Wirkung auf den 1. Dezember 2020 notariell beurkundet. Die Sanierung konnte mithin noch im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen werden.

Bäckerei

Orlamünde KG

Der Betrieb, der bereits seit 1919 in vierter Generation durch die Familie Orlamünde betrieben wird, fertigt in eigener Backstube Back- und Konditoreiwaren nach traditioneller Handwerkskunst mit ausschließlich naturbelassenen Produkten.

H.M. Heizkörper GmbH & Co. KG

Umfassende Restrukturierung im Insolvenzverfahren umgesetzt



Mit einem weltweiten Absatz von über 500.000 Heizkörpern im Jahr ist das Dingelstädter Traditionsunternehmen H.M. Heizkörper GmbH & Co. KG einer der führenden Hersteller von Heizkörpern. Die in Dingelstädt hergestellten Heizkörper wurden über internationale Standorte des Unternehmens in Frankreich, der Türkei und Russland weltweit vertrieben. Die H.M.-Gruppe unterhielt einen weiteren Produktionsstandort in Russland. Das Unternehmen greift auf eine Marktexpertise seit den 1960er Jahren zurück. Durch konsequente Forschung und Entwicklung sowie eine weitgehend automatisierte Produktion am Thüringer Standort hat sich das Unternehmen zu einem der wichtigsten Partner führender Hersteller von Heiztechnik entwickelt.

Das Unternehmen in Dingelstädt beschäftigt rund 140 Arbeitnehmer/-innen, weltweit arbeiteten für die H.M.-Gruppe rund 240 Mitarbeiter/-innen.

Das Unternehmen stellte am 7. November 2019 Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Das Amtsgericht Mühlhausen bestellte Rechtsanwalt und Betriebswirt Dr. Frank Kreuznacht zum Insolvenzverwalter.

Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen wurden bereits im vorläufigen Insolvenzverfahren umgesetzt. Auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens am

1. Februar 2020 wurde der Geschäftsbetrieb uneingeschränkt fortgeführt. Breiten Raum nahm während des Insolvenzverfahrens die Investorensuche ein. Mit unterschiedlichen Interessenten wurden über lange Zeit intensive Verhandlungen geführt, um für den thüringer Heizkörperhersteller eine langfristig stabile Zukunft sicherstellen zu können. Um diese Zielsetzung zu erreichen, waren darüber hinaus intensive Gespräche auch mit den Kunden erforderlich. Beliefert werden u. a. führende Großunternehmen der Heizungsbranche, die exklusiv Heizkörper der H.M. vertreiben. Ferner erfolgt die Belieferung von Großhändlern, Einkaufskooperationen und Direktvermarkter. Für alle Kunden stand die Liefersicherheit im Vordergrund, die letztendlich nach der Stabilisierung der Liquidität im Zusammenhang mit den erfolgten Restrukturierungsmaßnahmen erreicht werden konnte.

In dem Investorenprozess kristallisierte sich ein Investor heraus, der hervorragende Zukunftsperspektiven für das Unternehmen aufzeigte. Hierbei handelt es sich um einen sehr erfolgreichen Konzern aus dem Automotive-Bereich, welcher die strategische Entscheidung getroffen hat, einen neuen Unternehmensbereich um die H.M. Heizkörper aufzubauen.

Am 22. Dezember 2020 konnten die Übernahmeverträge zwischen dem Insolvenzverwalter und dem Unternehmer Dr. Klaus-Jürgen Kurr als Geschäftsführer der H.M. Heizkörper GmbH – Heating Technology beurkundet werden. Die H.M. Heizkörper GmbH – Heating Technology ist ein Unternehmen der AIS Automotive Interior Systems-Group. Sie übernahm den Betrieb mit Wirkung zum 1. Januar 2021.

H.M. Heizkörper GmbH & Co. KG
Mit einem weltweiten Absatz von über 500.000 Heizkörpern im Jahr ist das Dingelstädter Traditionsunternehmen H.M. Heizkörper GmbH & Co. KG einer der führenden Hersteller von Heizkörpern.

Der Weserbäcker OHG

Weichen für die Restrukturierung der Bäckereikette sind gestellt



**Der Weserbäcker
OHG**
Insolvenzplan wird
2021 umgesetzt.

Bei der Bäckereikette Weserbäcker handelt es sich um ein in vierter Generation geführtes Traditionsunternehmen aus der Region Wesermarsch. Wie viele andere Unternehmen in der kriselnden Bäckereibranche ist auch der Weserbäcker Ende des Jahres 2019 in die wirtschaftliche Schieflage geraten.

Durch die Geschäftsführung des Unternehmens wurde ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt, den das zuständige Amtsgericht Nordenham entsprechend umgesetzt hat. Das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung wurde im Februar 2020 planmäßig eröffnet. Begleitet wird das Unternehmen seit Einleitung des Verfahrens durch die Sonderbevollmächtigten Rechtsanwalt Alexander Vey und Rechtsanwalt Dr. Frank Kreuznacht, die den Sanierungsprozess gemeinsam mit der Geschäftsführung steuern.

Während des Insolvenzverfahrens wurden notwendige Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt. So wurde u. a. unter Berücksichtigung der vorhandenen Produktionskapazitäten und der Personalressourcen das vorhandene Filialnetz modifiziert. Zwei in erheblichem Umfang von der Tourismussaison abhängige Filialen an der Nordseeküste wurden an einen Wettbewerber veräußert. Durch die umgesetzten Sanierungsmaßnahmen konnten die erhofften positiven Effekte mit Blick auf eine trotz geringeren Umsatzvolumens höhere Rentabilität des Unternehmens erzielt werden.

Aufgrund der vorbeschriebenen Maßnahmen ist es auch gelungen, sowohl die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise im Frühjahr 2020 als auch die erneuten Einschränkungen zum Ende des Jahres aufgrund der wiedererlangten soliden Ertragskraft des Unternehmens zu „meistern“.

Die zuletzt mit den wesentlichen Gläubigern der Bäckerei Weserbäcker abgestimmten Zielsetzungen in dem Verfahren haben ein positives Echo erfahren. Die für eine Restrukturierung und Sanierung des Geschäftsbetriebes erforderlichen Signale sowohl der finanzierenden Geschäftsbank des Unternehmens als auch des Hauptlieferanten stimmen zuversichtlich, dass zu Beginn des neuen Jahres 2021 die Traditionsbäckerei auf Grundlage eines Insolvenzplans erfolgreich für die Zukunft aufgestellt werden kann.

2021: Präventiver Restrukturierungsrahmen zur Zukunftssicherung außerhalb eines Insolvenzverfahrens

Um Unternehmenszusammenbrüche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu verhindern, hat der Bundestag noch im Dezember 2020 mit dem Unternehmensstabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz (StaRUG) einen präventiven Restrukturierungsrahmen für Unternehmen zur Verfügung gestellt. Hierdurch soll den Unternehmen eine Möglichkeit der Zukunftssicherung ohne die Durchführung eines Insolvenzverfahrens eröffnet werden.

Das Sanierungsverfahren beinhaltet unterschiedliche Instrumentarien zur schnellen und gezielten Restrukturierung von Unternehmen.

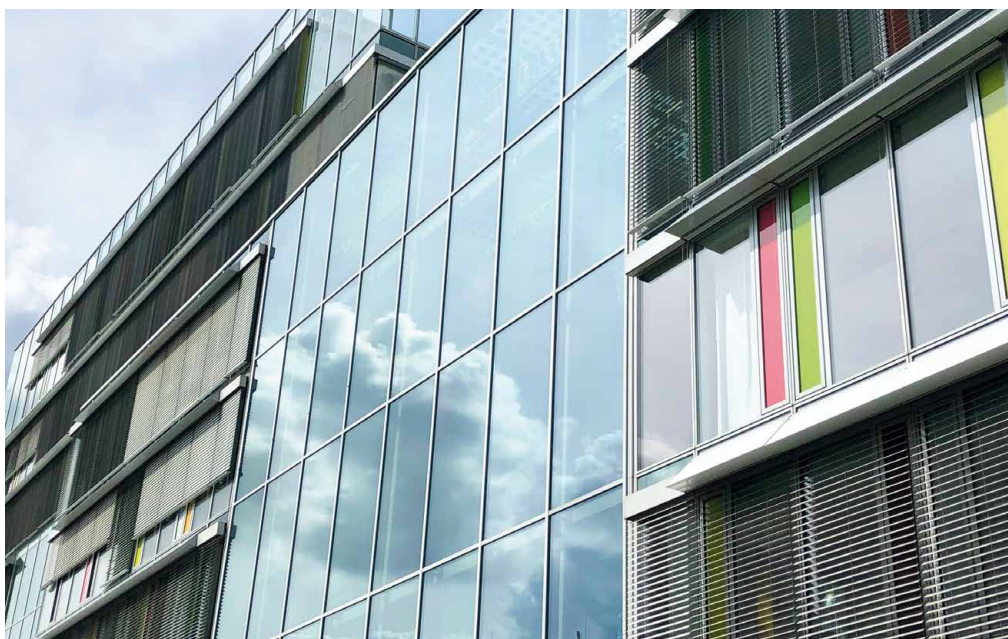
Zu nennen sind hier insbesondere:

- Reduzierung von Verbindlichkeiten zur Vermeidung oder Beseitigung einer Überschuldung. Hierbei ist es in Abweichung von einem Insolvenzplanverfahren möglich, nur einzelne Gläubiger oder Gläubigergruppen in die Neustrukturierung einzubeziehen
- Neustrukturierung von Kreditsicherheiten – insbesondere bei Konzerngesellschaften – sowie Kapitaldienstleistungen zur Neugestaltung und Verbesserung der Kapitaldienstfähigkeit
- umfassender Restrukturierungsplan ohne Einbeziehung von Gerichten und damit ohne Publizität möglich
- Durchsetzung sanierungsrelevanter Regelungen auch gegen den Willen einzelner Gläubiger („cram-down“) im Gesetz vorgesehen

Mit dem präventiven Restrukturierungsrahmen hat der Gesetzgeber ein weiteres Verfahren bereitgestellt, welches Unternehmen zusätzliche Möglichkeiten bietet, Krisensituationen, die bislang im Rahmen von Insolvenzverfahren bewältigt werden konnten, noch außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens zu meistern und sich Zukunftsperspektiven zu erarbeiten.

Für Fragen und Erläuterungen zu diesem neuen Verfahren oder auch bezüglich anderer Themenstellungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Über B·B·O·R·S | Kreuznacht Rechtsanwälte



B · B · O · R · S | KREUZNACHT RECHTSANWÄLTE ist eine auf die Sanierungsberatung und Insolvenzverwaltung spezialisierte überregionale Wirtschaftskanzlei mit rund 80 Mitarbeiter/-innen an 7 Standorten in Münster, Düsseldorf, Kassel, Mühlhausen, Fulda, Meppen und Diepholz. Die Restrukturierung von Unternehmen in der Krise und die Wiederherstellung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf gesichertem Niveau steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Dies sowohl in Insolvenzverfahren, in denen die Anwälte von B · B · O · R · S | KREUZNACHT als Insolvenzverwalter, Sachverwalter oder im Rahmen von Eigenverwaltungen tätig werden, als auch in außergerichtlichen Sanierungen und der Vorbereitung von restrukturierenden Insolvenzverfahren. Die Rechtsanwälte Dr. Frank Kreuznacht und Thore Voß wurden Ende 2019 mit dem Zertifikat „InsO Excellence“ des Gravenbrucher Kreises, einem Zusammenschluss von ca. 20 in Deutschland führenden Insolvenzverwaltern, ausgezeichnet.

Nähere Informationen erhalten Sie unter: www.bbors-kreuznacht.de

Kontakt

www.bbors-kreuznacht.de

E-Mail: rechtsanwaelte@bbors-kreuznacht.de

Standorte

MÜNSTER

Sperlichstraße 10
48151 Münster
Telefon 0251/20803-0
Telefax 0251/20803-133

KASSEL

Wilhelmshöher Allee 169
34121 Kassel
Telefon 0561/506132-10
Telefax 0561/506132-20

MEPPEN

Dahlienstraße 47
49716 Meppen
Telefon 05931/158994-0
Telefax 05931/158994-1

DIEPHOLZ

Bahnhofstraße 7
49356 Diepholz
Telefon 05441/929504-0
Telefax 05441/929504-1

DÜSSELDORF

Immermannstraße 40
4020 Düsseldorf
Telefon 0211/88297-297
Telefax 0211/88297-200

MÜHLHAUSEN

Untermarkt 23
99974 Mühlhausen
Telefon 03601/8892-0
Telefax 03601/8892-11

FULDA

Bahnhofstraße 25a
36037 Fulda
Telefon 0661/291900-20
Telefax 0661/291900-50